



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadtverwaltung Hockenheim  
Fachbereich Soziales, Bildung, Kultur und Sport  
Rathausstraße 1  
68766 Hockenheim

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Gesundheitsamt  
34.03.01

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

#### Aktenzeichen

Bearbeiter/in Annette Möhlenbruch  
Zimmer-Nr. 289  
Telefon +49 6221 522-1809  
Fax +49 6221 522-91809  
E-Mail Annette.Moehlenbruch@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

Datum 23.09.2019

## Fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes

### Vorliegende Gutachten:

**Orientierende Raumluftmessungen Gebäudetrakte 1 und 2 Hartmann-Baumann-Schule Hockenheim, Unternehmensgruppe Dr. Pfirrmann v. 03.06.2019**

**Orientierende Raumluftmessung Gebäudetrakte 1 und 2 Hartmann-Baumann-Schule Hockenheim, Unternehmensgruppe Dr. Pfirrmann v. 22.07.2019**

**Orientierende Raumluftmessung Gebäudetrakte 1 und 2 Hartmann-Baumann-Schule Hockenheim, Unternehmensgruppe Dr. Pfirrmann v. 19.08.2019**

Die Vorgeschichte dürfen wir als bekannt voraussetzen.

Die zuletzt am 18.07.2019 durchgeführten Raumluftmessungen unter aktuellen Nutzungsbedingungen weisen darauf hin, dass die durchgeführten Sofortmaßnahmen (Lüftung, Überdeckung PCB-haltiger Fugen, erhöhte Reinigungsintervalle) zu einer deutlichen Emissionsminderung von PCB in die Raumluft geführt haben. Der Interventionswert von  $3000 \text{ ng/m}^3$  konnte deutlich unterschritten werden, der Grenzwert von PCB 118 mit  $10 \text{ ng/m}^3$  wurde nicht überschritten.

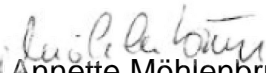
Durch die expositionsminimierenden Maßnahmen besteht somit keine akute Gesundheitsgefährdung.

Die Emission von PCB in die Raumluft ist unter aktuell baulichen Gegebenheiten stark vom Nutzungsverhalten (Lüftung auch bei niedrigen Außentemperaturen!) und Raumtemperaturen (bei  $5 \text{ °C}$  Temperaturabsenkung ebenfalls deutliche Reduktion der PCB Emission) abhängig.

Die Untersuchungsergebnisse weisen aus Sicht des Gutachters jedoch darauf hin, dass die PCB-Belastung der Raumluft auf die langfristig tolerable Konzentration von unter  $300 \text{ ng/m}^3 \text{ PCB}_{\text{gesamt}}$  ohne Entfernung der Primärquellen, d.h. bausubstanzein-greifende Maßnahmen im Sinne einer Sanierung, nicht zu erreichen ist.

Daher wird aus Sicht des Gesundheitsamtes die weitere Nutzung der Riegel 1 und 2 nicht längerfristig, d.h. höchstens bis Ende des Schuljahres 2019/2020, empfohlen falls nicht durch eine Sanierung eine dauerhafte Unterschreitung der PCB-Vorsorgewerte ( $<300 \text{ ng/m}^3 \text{ PCB}_{\text{gesamt}}$  und deutlich  $<10 \text{ ng/m}^3 \text{ PCB}_{118}$ ) garantiert werden kann.

Die bereits in Kraft befindlichen Putz- und Lüftungsmaßnahmen müssen während dieser Zeit weiter durchgeführt und kontrolliert werden. Räume mit unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten sollten nicht genutzt werden.

  
Annette Möhlenbruch  
-Ärztin-